



Der Arbeitskreis Natur und Umwelt (AK) hat einen Nutzungsvertrag für ein gemeindeeigenes Grundstück mit der Gemeinde Ballrechten-Dottingen geschlossen, um es in einen ökologisch hochwertigen Lebensraum umzuwandeln.

Der AK Natur und Umwelt will die ehemalige Kirschbaumplantage ökologisch aufwerten. Das ungenutzte Gelände besteht derzeit aus über 100 Kirschbäumen, die in exakten Reihen viel zu dicht gepflanzt wurden. In dieser Monokultur ist die Artenvielfalt gering.

Zur ökologischen Aufwertung müssen überzählige Bäume entfernt werden und es werden Lebensräume für Vögel, Reptilien, Insekten und heimische Pflanzen geschaffen. Wurzel- und Totholzhäufen sowie Steinschüttungen sollen den Tieren Heimat bieten. Es werden Hecken aus heimischen Gehölzarten sowie verschiedene Streuobstbäume gepflanzt und Blühwiesen als Insektenweide angelegt.

„An einigen Stellen soll sich die Natur einfach selbst entwickeln. Das kann sie viel besser, als wir Menschen“ so der Sprecher des AKs, Biologe Ingo Kramer. Dort entstehen Verstecke für Hasen, Fasane und andere Tiere. In den Bäumen werden Nistmöglichkeiten für Vögel und Insekten angebracht.

Das Ziel des AK Natur und Umwelt auf dieser Fläche ist ein Biotop, das möglichst vielen verschiedenen heimischen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bietet. Die Fläche wird zu einem wertvollen Trittsteinbiotop im Sinne der Biotopvernetzung unserer Landschaft.

Derzeit laufen die Vorarbeiten, vor allem eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Tiere und Pflanzen. Im kommenden Herbst beginnen die eigentlichen Arbeiten. Für diese Arbeitseinsätze werden Helfer gesucht, gern auch mit Motorsäge, Traktor oder Bagger.

Der Arbeitskreis Natur und Umwelt ist eine Organisation der Gemeinde Ballrechten-Dottingen. Er wurde im Jahre 2004 zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung gegründet. Der AK besteht aus ehrenamtlich tätigen Bürgern der Gemeinde. Seine Mitglieder verfügen über spezielle Wissensschwerpunkte, die sie in die Aktivitäten des AKs einbringen. Der AK unterstützt und berät die Gemeinde in allen umweltrelevanten und ökologischen Belangen.

V.i.S.d.P.
Dipl. Biol. Ingo Kramer
Sprecher AK Natur und Umwelt
Sonnenbergstraße 5d
79282 Ballrechten-Dottingen
Telefon: 07634 506464
Mail: ognikramer@gmail.com

**Neue Heimat für Hase,
Igel und Fasan in
Ballrechten-Dottingen**
Arbeitskreis Natur und Umwelt
schafft naturnahe Lebensräume



NOTRUF- BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE & APOTHEKEN

Für alle Notfalldienste gilt an Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr, an Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110
Polizeiposten Heitersheim 5076733

FEUERWEHR 112

Feuerwehrkommandant Marc Eberlin 694542
Stellv. Kommandant Markus Karrer 0172/6270378

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Ärztlicher Notfalldienst

von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr 116 117

Notarzt

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte: 112
DRK-Kreisverband Müllheim Rettungswachen Müllheim - Bad
Krozingen - Kandern

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst
(Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 Uhr) unter der
Rufnummer (DRK Freiburg) zu erfahren 01803 222555-40

Tierärztlicher Notdienst

Markgräflerland 07631/36536

Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/19240

Wassermeister Guido Zimmermann 8048

Pflegestützpunkt Südlicher Breisgau 07633/8090856

Sozialstation Südlicher Breisgau 07633/12219

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova

Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767

Strom

Energiedienst Netze GmbH 07623/ 92-1800
Störungsnummer 07623/ 92-1818

BÜRGERMEISTERAMT

Telefon 07634 5617-0
Fax 07634 5617-99

www.ballrechten-dottingen.de
gemeinde@ballrechten-dottingen.de

Christina Andreano	Bürgeramt, Standesamt	5617-11
Heike Schopferer	Sekretariat, Tourist-Info, Amtsblatt	5617-12
Ines Häring	Hauptamt, Bauamt	5617-13
Patrick Becker	Bürgermeister	5617-14
Carina Langer	Gemeindekasse	5617-15
Sara Ardelt	Rechnungsamt	5617-16
Sabine Schropp	Rechnungsamt	5617-29
Nicola Seywald	Steueramt	5617-18
Stefanie Brenn	Mitarbeiterin	5617-17
Susanne Hofmann	Bauamt, Flüchtlinge	5617-28

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

WERTSTOFFANNAHMEKURSE AUF DEM BAU- UND RECYCLINGHOF

Freitags: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Samstags: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Bitte beachten Sie:
Die Kontaktbeschränkungen sind weiterhin gültig!

NÄCHSTE LEERUNGEN

Restmüll: Samstag, 05.06.2021
Gelber Sack: Donnerstag, 10.06.2021
Papiertonne: Freitag, 11.06.2021
Biotonne: Mittwoch, 16.06.2021

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHNITTGUT - SAMMELSTELLE SULZBURG

März bis Oktober: Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 14.00 - 16.00 Uhr

CORONA-HOTLINE DES DIAKONISCHEN WERKS

Telefon, Begleitung und Ansprache
Werktäglich 9-13/14-16 h 07661/938430

APOTHEKENNOTDIENST

Donnerstag, 03.06.2021
Malteser-Apotheke, Im Stühlinger 16
Heitersheim, Tel. 07634/2039
Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstr. 13
Schliengen, Tel. 07635/556

Freitag, 04.06.2021
Hebel-Apotheke, Werderstr. 31a
Müllheim, Tel. 07631/2253
Schneckenal-Apotheke, Schwabenmatten 3
Pfaffenweiler, Tel. 07664/600900

Samstag, 05.06.2021
Katharina-Barbara-Apotheke, Hauptstr. 48
Sulzburg, Tel. 07634/8228
Die Rhein-Apotheke, Schlüsselstr. 4
Neuenburg, Tel. 07631/7710

Sonntag, 06.06.2021
Rats-Apotheke, Lammplatz 11
Bad Krozingen, Tel. 07633/3790

Montag, 07.06.2021
Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16a
Hartheim, Tel. 07633/13355
Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2
Badenweiler, Tel. 07632/376

Dienstag, 08.06.2021
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6
Bad Krozingen, Tel. 07633/4747

Mittwoch, 09.06.2021
Linden-Apotheke, Breitenweg 10a
Buggingen, Tel. 07631/3978
Tuniberg-Apotheke, St. Erentrudis-Str. 22
Freiburg-Munzingen, Tel. 07664/3205

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Ballrechten-Dottingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Patrick Becker o.V.i.D.

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.
Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine
Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:

Primo Verlagsdruck, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45,
78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Am Freitag, 04.06.2021, ist das Rathaus nicht besetzt.
Wir bitten um Beachtung und um Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Corona-Teststelle der Gemeinde in der Markgräflerstube/Castellberghalle

Die Teststelle ist wie folgt geöffnet:

montags	08.00 bis 10.00 Uhr
mittwochs	17.00 bis 19.00 Uhr
freitags	16.00 bis 18.00 Uhr

BürgerInnen von Ballrechten-Dottingen haben ab sofort auch die Möglichkeit, sich in Sulzburg, Hubert-Baum-Stube (Schwarzwaldhalle), testen zu lassen.
Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- dienstags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- donnerstags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- samstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie das Angebot des kostenlosen Corona-Schnelltests und tragen Sie dazu bei, eine Infektion früher zu erkennen und mögliche Infektionsketten zu unterbinden.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis/Reisepass zum Testtermin mit und tragen Sie eine Mund-Nasen-Maske. Personen, die Erkältungssymptome ausweisen, werden nicht getestet.

Vielen Dank für die große Bereitschaft!

Ihre Gemeindeverwaltung

Nachruf

Die Gemeinde Ballrechten-Dottingen trauert um

Eugenie Kiebert geb. Heß

Eugenie Kiebert war einige Jahre für die Pflege unserer Verkehrsinseln sowie als Reinigungskraft in der Castellberghalle tätig.

Wir werden die Verstorbene in dankbarer Erinnerung behalten.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt den Angehörigen.

In Dankbarkeit für die Bürgerschaft, den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Patrick Becker
Bürgermeister

Mitteilungen aus dem Standesamt

- Eheschließung:**
 22.05.2021 Thomas Weiß & Rebecca Weiß geb. Schlegel
 22.05.2021 Roman Wiegner & Laura Wiegner geb. Heidermann

Den frisch vermählten Ehepaaren wünschen wir auf Ihrem gemeinsamen Lebensweg viel Glück und alles Gute.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen der Stadt Müllheim

vertreten durch Herrn **Bürgermeister Martin Löffler**
(im Folgenden: „übernehmende Gemeinde“)

und

der **Gemeinde Ballrechten-Dottingen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Patrick Becker

der **Gemeinde Bötzingen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Dieter Schneckenburger

der **Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Bruder

der **Gemeinde Eschbach**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Schlafke

der **Gemeinde Gottenheim**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Riesterer

der **Stadt Heitersheim**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Zachow

der **Gemeinde Ihringen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Benedikt Eckerle

der **Gemeinde March**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Helmut Mursa

der **Gemeinde Merdingen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Rupp

der **Gemeinde Münstertal**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Rüdiger Ahlers

der **Stadt Neuenburg am Rhein**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Joachim Schuster

der **Gemeinde Umkirch**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Walter Laub

und der **Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Benjamin Bohn
(im Folgenden: „abgebende Städte/Gemeinden“)

Stand: 06.05.2021 (Endfassung)
AZ: 625.21:0001/3/4

Vorbemerkung:
Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) und die Städte/Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch und Vogtsburg im Kaiserstuhl (abgebende Städte/Gemeinden) schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem

Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1: Gegenstand der Vereinbarung:

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde).
- (2) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) erfüllt anstelle der abgebenden Städte/Gemeinden die nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie nach dem Baugesetzbuch (BauGB) übertragenen Aufgaben des Gutachterausschusses, in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die übertragenen Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die maßgeblichen Ziffern des Gebührenverzeichnisses der jeweiligen Verwaltungsgebührensatzung zum 01.07.2021 aufzuheben. Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein Protokollauszug der entsprechenden Gremiumssitzung zu übersenden.
- (4) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Städte/Gemeinden erweitert werden, soweit die Städte/Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Städte/Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) sowie der jeweils abgebenden Stadt/Gemeinde.

§ 2: Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ein Gutachterausschuss gebildet. Dieser trägt die Bezeichnung **„Gemeinsamer Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim“** (nachstehend „gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstücksvermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) zu ehrenamtlichen Gutachter*innen bestellt werden. Die Anzahl der Mitglieder*innen (Gutachter*innen) des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) in Abstimmung mit den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Städten/Gemeinden festgelegt. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten, d.h. abgebende Städte/Gemeinden und die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je eine/n Gutachter* in vorzuschlagen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.
- (3) Wächst eine Stadt/Gemeinde und erreicht innerhalb der Amtsperiode die nächsthöhere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter* in mehr. Schrumpft eine Stadt/Gemeinde und fällt innerhalb der Amtsperiode

de in die nächstniedrigere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in weniger.

- (4) Der/die Vorsitzende, seine/ihre zwei Stellvertreter*innen sollen vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode auf Basis eines rotierenden Systems bestellt werden:

Legislaturperiode 1 (1.1.2021 – 31.12.2024)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Bad Kreuzingen

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim

Legislaturperiode 2 (1.1.2025 – 31.12.2028)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim

2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Kreuzingen

Legislaturperiode 3 (1.1.2029 – 31.12.2032)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Müllheim

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Kreuzingen

2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

Nach Ablauf Legislaturperiode 3 beginnt das rotierende System wieder wie oben beschrieben von vorne (Beginn bei Legislaturperiode 1 über 2 und 3 in einer „Endlosschleife“).

- (5) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) gewährleistet, dass bei Belangen der beteiligten Städte/Gemeinden (z.B. Bodenrichtwerte, Gutachten etc.) vorrangig die bestellten Gutachter*innen der Wohnsitzkommune herangezogen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (6) Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachter*innen zu stellenden Vertreter*innen des Finanzamtes und dessen/deren Stellvertreter*innen obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Absatz 2 GuAVO).

§ 3: Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO). Diese trägt die Bezeichnung

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

„Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim“ (nachstehend „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses“ genannt).

- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO). Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Müllheim. Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und der Gutachter*innen sicherzustellen.

§ 4: Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Auf § 6 Absatz 7 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

§ 5 Mitwirkung der abgebenden Städte/Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren Geodatenbestand, wenn möglich in digitaler Form, zur Erfüllung der Aufgabe kostenfrei zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem:
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),
 - Daten über Altlasten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungsplan,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
 - Höhenlinien,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete,
 - Karten und Lagepläne zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne (zeichnerischer Teil), alte Ortsbaupläne, Sanierungsgebiete,
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren.
- (2) Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den abgebenden Städten/Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses^den jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format) zur Verfügung.
- (4) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermöglichen den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten.
- (5) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eine/n ständige/n Ansprechpartner*in, welche/r die Unterlagen bei der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige abgebende Stadt/Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
- (6) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische

Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist. Entsprechende Anträge zum automatisierten Abrufverfahren aus den maschinell geführten Grundbüchern der abgebenden Städte/Gemeinden und der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) bei der Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gestellt.

- (7) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (8) Die bei den abgebenden Städten/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband March-Umkirch) eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den abgebenden Städten/Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.
- (9) Die abgebenden Städte/Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf das Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellung von ehrenamtlichen Gutachter*innen durch die abgebenden Städte/Gemeinden ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in zu widerrufen (§ 4 Absatz 1 GuAVO). Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in bestätigter Nachweis zu § 5 Absatz 9 Satz 1 und 2 zu übersenden.

§ 6: Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagensatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*), die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend den nach § 6 Abs. 6 dieser Vereinbarung, festgelegten Kostenverteilungsschlüsseln.
- (3) Da zur Einnahme der Arbeitsbereitschaft unstreitig eine Vorbereitungsphase nötig ist, für die noch keine Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, ist es vorgesehen, dass den beteiligten Städten/Gemeinden – d.h. neben den diese öffentlich-rechtlich Vereinbarung zu Beginn schließenden Städte/Gemeinden (die Beteiligten) auch weitere beitriftswillige Städte/Gemeinden in den jeweiligen Erweiterungsphasen - im gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ nur die tatsächlich anfallenden Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung am Projektende in Rechnung gestellt werden („Spitzabrechnung“).
 - a. Die beteiligten Städte/Gemeinden vereinbaren im Vorgriff auf die vorgenannte Spitzabrechnung eine Anschubfinanzierung als pauschale Einmalzahlung i.H.v. 2 € pro Einwohner*in. Mit dieser Anschubfinanzierung ist gleichzeitig der Aufwand für die rückwirkende Erfassung und Auswertung der Kauffälle auf dem Gebiet der abgebenden Städte/Gemeinden ab sechs Monate vor Inkrafttreten der Vereinbarung ab-

- gegolten. Die Anschubfinanzierung wird vier Wochen nach Vertragsschluss fällig, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.
- b. Die Einwohnerzahl richtet sich dabei nach den zuletzt vor Vertragsschluss vorliegenden Zahlen des Statistischen Landesamtes (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus).
- c. Am Projektende kann es so zu Rückzahlungen oder Nachforderungen der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung an die beteiligten Städte/Gemeinden kommen. Projektende ist hierbei die Einnahme der Zielgliederung unter Herstellung deren Arbeitsbereitschaft.
- d. Ein klarer zeitlicher Schnitt zwischen den notwendigen Vorarbeiten in den jeweiligen Erweiterungsphasen und dem operativen Betrieb ist hierbei zwingend notwendig und wird aus Transparenzgründen klar kommuniziert sowie laufend durch die buchhalterische Erfassung „operativer Betrieb“/„Anschubfinanzierung“ sichergestellt. Für den Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.
- e. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Anschubfinanzierung und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen, soweit sie dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzurechnen sind.
- (4) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, sowohl in der Vorbereitungsphase (Anschubfinanzierung) als auch im operativen Betrieb, werden von der Stadt Müllheim wie folgt gebucht:
- (i) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Hierzu gehören alle mit
- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Absatz 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Absatz 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- (ii) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Hierzu gehören alle mit der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- (5) Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben (Abmangel) wird für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“) und den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“) jeweils getrennt ermittelt. Es findet aus Gründen der Umsatzbesteuerung des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) keine Verrechnung untereinander statt.
- (6) Für die Weiterberechnung des Abmangels (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:
- (i) Für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Das Verhältnis der Kauffälle eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle eines Jahrgangs.
- (ii) Für den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs.
- Als Kauffall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flurstücksanteile (Miteigentumsanteile), die in Verträgen behandelt werden, die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden.
- Als Gutachten im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Absatz 1 BauGB, die unter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten und die Finanzierungsbeiträge des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen.
- (7) Hinsichtlich der Gebühren für Verkehrswertgutachten, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragt wurden, vereinbaren die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) und die abgebenden Städte/Gemeinden im Innenverhältnis, dass der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) die eingenommenen Gebühren auf der Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses zustehen. Auf § 4 Absatz 1 dieser Vereinbarung wird verwiesen.
- (8) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach den vorgenannten Absätzen bilden dabei insbesondere:
- die tatsächlichen Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten und Beamten,
 - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
 - die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
 - die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten nach den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt,
 - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
- Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.
- (9) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist berechtigt, Vorauszahlungen je in der Mitte eines Kalender-

vierteljahres (15.02./15.05./15.08. und 15.11.) in Höhe eines Viertels des sich nach dem Haushaltsplan ergebenden Umlagebedarfs von den Beteiligten zu erheben.

- (10) Bis zum 30. September des Folgejahres erstellt die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach § 6 dieser Vereinbarung und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die beteiligten Städte/Gemeinden nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.
- (11) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 7: Verpflichtungen der beteiligten Städte/Gemeinden

- (1) Den beteiligten Städten/Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Städte/Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Städte/Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist verpflichtet, den abgebenden Städten/Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Städte/Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) benennt den abgebenden Städten/Gemeinden eine/n ständigen Ansprechpartner*in für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 8: Datenschutz

- (1) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff.), dass
 - erkennbar an den gemeinsamen Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*), der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden;
 - die Gutachter*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben;
 - Gutachten nicht vom/von der Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner*innen oder Besucher*innen ausschließt;
 - beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden;
 - die in der Registratur der erfüllenden Körperschaft aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem gemeinsamen Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle

des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind;

- Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachter*innen aufbewahrt werden;
- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

§ 9: Haftung

- (1) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- (2) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10: Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 24 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)).
- (3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 11: Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Müllheim. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 12: Wirksamkeit, in Kraft treten

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat dieser Vereinbarung am 25.02.2021 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen hat dieser Vereinbarung am 09.02.2021 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl hat dieser Vereinbarung am 18.02.2021 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Eschbach hat dieser Vereinbarung am 25.03.2021 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim hat dieser Vereinbarung am 25.03.2021 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim hat dieser Vereinbarung am 16.03.2021 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat dieser Vereinbarung am 15.02.2021 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde March hat dieser Vereinbarung am 08.03.2021 zugestimmt.
- (9) Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat dieser Vereinbarung am 27.04.2021 zugestimmt.
- (10) Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal hat dieser Vereinbarung am 22.03.2021 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat dieser Vereinbarung am 12.04.2021 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Umkirch hat dieser Vereinbarung am 08.02.2021 zugestimmt.
- (13) Der Gemeinderat der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl hat dieser Vereinbarung am 26.01.2021 zugestimmt.
- (14) Der Gemeinderat der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) hat dieser Vereinbarung am 21.04.2021 zugestimmt.
- (15) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Absatz 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (16) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens

- jedoch am 01.07.2021, rechtswirksam.
 (17) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach

§ 13: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Müllheim, (übernehmende Gemeinde)

[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet

Martin Löffler, Bürgermeister

Für die Gemeinde
Ballrechten-Dottingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet

Patrick Becker,
Bürgermeister

Für die Gemeinde
Bötzingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet

Dieter Schneckenburger,
Bürgermeister

Für die Gemeinde Eichstetten
am Kaiserstuhl,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet

Michael Bruder,
Bürgermeister

Für die Gemeinde
Eschbach,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet

Mario Schlafke,
Bürgermeister

Für die Gemeinde
Gottenheim,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet

Christian Riesterer,
Bürgermeister

Für die Stadt Heitersheim,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet

Christoph Zachow,
Bürgermeister

Für die Gemeinde Ihringen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet

Benedikt Eckerle,
Bürgermeister

Für die Gemeinde March,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet

Helmut Mursa,
Bürgermeister

Für die Gemeinde
Merdingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet

Martin Rupp, Bürgermeister

Für die Gemeinde
Münstertal,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet

Rüdiger Ahlers, Bürgermeister

Für die Stadt Neuenburg
am Rhein,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet

Joachim Schuster,
Bürgermeister

Für die Gemeinde Umkirch,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet

Walter Laub,
Bürgermeister

Für die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet

Benjamin Bohn, Bürgermeister

PFLEGESTÜTZPUNKT

Wichtige Information - Pflegestützpunkt Südlicher Breisgau

Wussten Sie schon.....

Technische Hilfsmittel sind Geräte und Sachmittel, die zur Erleichterung der häuslichen Pflege oder zur Linderung der Beschwerden der Pflegebedürftigen beitragen oder den Pflegebedürftigen eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen.

Zu den **Hilfsmitteln** gehören Rollatoren und Rollstühle ebenso Hörhilfen, Sehhilfen, Körperersatzstücke (etwa Beinprothesen) oder auch Kompressionsstrümpfe und andere Gegenstände, die im Einzelfall medizinisch erforderlich sind. www.gkv-spitzenverband.de können Sie das Hilfsmittelverzeichnis einsehen mit anerkannten Hilfsmitteln der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.

Leider fallen auch im Juni 2021 die Sprechstunden in Ihrem Rathaus aus. Wir können Ihnen jedoch Beratungen im Pflegestützpunkt oder bei Ihnen zu Hause anbieten. Bitte kontaktieren Sie uns dazu im Vorhinein zur Terminabsprache.

Sie haben Fragen zu Themen im Vor- und Umfeld von Pflege? Wir sind von Montag - Freitag telefonisch wie bisher unter Telefon 07633 80 90 856 oder per Mail zu erreichen. Rufen Sie einfach bei uns an. Weitere Informationen finden Sie unter www.pflegestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de

Ihr Team des Pflegestützpunktes

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Kath. Pfarramt Seelsorgeeinheit Heitersheim



Samstag, 5. Juni

18:00 Eschbach Messfeier

Sonntag, 6. Juni

10:45 Heitersheim
11:45 Heitersheim
17:00 Heitersheim

10. Sonntag im Jahreskreis

Messfeier
Tauffeier für Serena John
Messfeier mit Einschreibung der Firmanden

Dienstag, 8. Juni

18:30 Eschbach Rosenkranz

Mittwoch, 9. Juni

19:00 Heitersheim Messfeier (Jahrtagsmesse für ein besonderes Anliegen)

Donnerstag, 10. Juni

20:00 Heitersheim Eucharistische Anbetung mit Musik und Stille (Jeder kann kommen und gehen, so wie es gut tut.)

Samstag, 12. Juni

18:00 Heitersheim Messfeier (Jahrtagsmesse für ein besonderes Anliegen)

Sonntag, 13. Juni

10:00 Ballrechten 11. Sonntag im Jahreskreis
Feierliche Messfeier zum Patrozinium

Mitteilungen für Ballrechten-Dottingen

Patrozinium in Ballrechten

Nun können wir bereits zum zweiten Mal in Folge unser Pa-

trozinium nicht in gewohnter Weise feiern: Prozession und anschließendes Gemeindefest in der Halle dürfen auch in diesem Jahr nicht stattfinden.

Trotzdem wollen wir für unseren Kirchenpatron St. Erasmus einen Festgottesdienst feiern. Wir werden Fahnen hissen und einen Blumenteppeich in Kirche oder Pfarrhof legen und die Schola des Kirchenchores wird den Gottesdienst gesanglich begleiten.

Zu einem Festgottesdienst gehören natürlich auch die Mitfeiernden:

Kinder und ihre Eltern, Vereinsvertreter in Festgewand und Uniform, Vertreter der politischen Gemeinde, unsere evangelischen Mitchristen und Vertreter der anderen Kirchorte unserer Seelsorgeeinheit.

Wir freuen uns auf eine bunte Schar an Gottesdienstbesuchern, die diesen Festtag bereichern am **Sonntag, den 13.06.2021 um 10:00 Uhr** in der Kirche St. Erasmus.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

- Das Heitersheimer Pfarrbüro ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um vorherige Terminabsprache. Bitte denken Sie an den Mund-Nasenschutz.

Telefon 0 76 34 / 55 16 15

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine E-Mail (kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de) zu schicken. Wir melden uns schnellstmöglich.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Homepage: www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Heitersheim:

Montag bis Freitag 9:00 - 11:00 Uhr

Montag 15:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Während der Pfingstferien (25.05. - 04.06.2021) bleibt das Pfarrbüro nachmittags und mittwochs ganztägig geschlossen.

Evangelische Kirchengemeinden Sulzburg mit Ballrechten-Dottingen

Liebe Gemeindeglieder, zu Fronleichnam und den Orgelandachten habe ich jetzt mehrfach eingeladen. Vergessen habe ich nur: Selbstgebackene Kuchen wird es noch nicht geben. Aber für den, der mag, wartet ein Stückchen Panettone darauf, verzehrt zu werden. Und dann schaue ich schon ein bisschen nach vorne. 2021 ist das Jahr der Orgel. Und die Orgelmusik gehört seit dem Jahr 2017 zum sogenannten immateriellen Kulturerbe. Da liegt es nahe, die Orgel einmal ganz neu kennenzulernen. Unsere Kirchenmusikerin Zsófia Csákány hat extra eine Geschichte geschrieben für Jung und Alt von Lily, dem Holzwurm. Der erlebt seine kleinen Wunder mit der Orgel und ihren Pfeifen. Am 4. Juli um 18.00 Uhr in St. Cyriak ist es soweit. Und weil Holz nicht ganz nach meinem Geschmack ist, steht hier im Pfarrhaus ein riesiges Osterei mit 5 kg Schokolade. Das muss im Anschluss daran glauben. Und wer Schokolade nicht mag oder sie nicht essen soll und darf, der geht halt ganz schnell nach Hause - genährt mit dem, was immateriell ist und so wertvoll. Herzliche Einladung!

Und herzliche Grüße
Ihre Pfarrerin Eva Böhme

Herzlich laden wir ein:

Donnerstag, 03.06.2021 - Fronleichnam

14:30 Sommerliche Orgelandacht
St. Ilgen / St. Ägidius
Orgel: Zs. Csákány
Pfrn. Böhme

16:00 Sommerliche Orgelandacht
Sulzburg / St. Cyriak
Orgel: Zs. Csákány
Pfrn. Böhme

Sonntag, 06.06.2021

09:00 Gottesdienst St. Ilgen / St. Ägidius
Pfrn. E. Böhme

10:00 Gottesdienst Sulzburg / St. Cyriak
Pfrn. E. Böhme

Mittwoch, 09.06.2021

15:30 Konfirmandenunterricht
Pfarrgarten (bei Regen: ev. Gemeindehaus)

Donnerstag, 10.06.2021

10:00 Sozialstation Betreuungsgruppe
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 13.06.2021

10:00 Gottesdienst im Freien
(bei Regen in St. Cyriak)
Sulzburg / Pfarrgarten
Pfrn. Böhme

Herzliche Einladung zu einem musikalischen Spaziergang durch die Epochen am 03. Juni 2021

Anstelle der geplanten Orgelwanderung finden zwei Andachten mit Orgelmusik und Lesungen statt. Wir möchten Sie auf die Fichslin/Bernauer Orgel in St. Ägidius und die Vier Orgel in St. Cyriak aufmerksam machen.

Zu hören sind Werke aus der Spätrenaissance, Barock, Romantik und dem 20. Jahrhundert. Frau Pfarrerin Böhme sorgt für die passenden Texte und Gebete. Lassen Sie sich überraschen.

Die erste Andacht beginnt um 14:30 in St. Ägidius, St. Ilgen. Um 16:00 Uhr beginnt die zweite Andacht in St. Cyriak. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wichtige Hinweise

Unsere Kirchen St. Cyriak in Sulzburg und St. Ägidius in St. Ilgen sind tagsüber von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet (oder auch länger).

Ankündigungen von digitalen Gottesdiensten aus badi-schen Gemeinden und aus Fernsehen und Rundfunk finden Sie unter www.ekiba.de/kirchebegleitet in der Rubrik „Gottesdienste Medien / Internet“ oder unter www.ekbh.de.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro ist bis einschließlich 07.06.2021 geschlossen.

Dienstag und Freitag von 10-12 Uhr

Mittwoch von 14-16 Uhr

Telefon im Pfarrbüro: 07634 / 592179

Homepage: www.evangel-sulzburg-laufen.de

E-Mail Pfarramt: pfarramt@sankt-cyriak.de

E-Mail Pfarrerin Böhme: eva.boehme@kbz.ekiba.de



SCHULNACHRICHTEN

Sonnenbergschule Ballrechten-Dottingen



AG-Leiterinnen / AG-Leiter gesucht

Die Sonnenbergschule Ballrechten-Dottingen ist eine einzige Grundschule mit offenem Ganztagszweig.

- ✓ Sie haben Erfahrung im Umgang mit Kindern, sind engagiert und neugierig?
- ✓ Sie haben Spaß daran, mit Kindern Angebote durchzuführen und möchten ganz aktiv Schule mitgestalten?
- ✓ Sie möchten mit Ihrer persönlichen Lebenserfahrung, speziellen Kenntnissen, Fähigkeiten oder Hobbies den Kindern neue Lernerfahrungen ermöglichen?
- ✓ Sie sind gespannt auf die Mitarbeit in einem engagierten Team?



Dann freuen wir uns auf Sie ab September 2021!

Gestalten Sie für unsere Kinder pro Woche ein bis zwei Stunden des Betreuungsangebotes am Nachmittag (Dienstag bis Donnerstag) über den Zeitraum von mindestens einem Schulhalbjahr.

Eine Vergütung ist möglich.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Ich freue mich auf Ihren Anruf:

Heidrun Zimmermann, 07634-5088628 oder Ihre Mail an ganzttag@sonnenberg.schule.bwl.de

VOLKSHOCHSCHULE

vhs Ballrechten-Dottingen



Neu: Bewegungskurse im Freien

!!! Bitte beachten !!!

Eine Anmeldung ist erforderlich.

- Alle Teilnehmenden müssen vor Stundenbeginn einen tagesaktuellen (24h) Test, Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen.

- Die Corona Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Kursleitung: Birgit Zimmermann Physiotherapeutin, Faszientrainerin, NW-Trainerin
Rückfragen gerne direkt bei der Kursleiterin Tel.: 694803

Neu: FaszienFit Outdoor

Fasziengymnastik für den ganzen Körper an der frischen Luft vor der Castellberghütte, bei Regen unter dem Hütendach. Die Übungen werden in erster Linie aus dem Stand heraus gemacht. Stretching, Mobilisation und Lockerung tragen zu einer entspannten aufrechten Körperhaltung bei.

Beginn: Di. 08.Juni 2021 / 08.15 -09:00 Uhr

Dauer: 8x

Ort: Castellberg-Hütte

Gebühr:32,-€

Teilnehmende: mind. 6/max. 8

Neu: NordicWalking-Technik - Fortgeschrittene

NordicWalking Techniktraining für Fortgeschrittene. Laufstrecke ca. 7 km, vom Castellbergparkplatz zu Dreieichen und retour. Tempo mittel, Schwerpunkt soll das Erlernen einer sinnvollen Technik sein bzw. das Verbessern des Laufstils.

Beginn: Di. 08.Juni 2021 / 09:05 -10:50 Uhr

Dauer: 8x

Ort: Castellberg-Hütte - Startplatz

Gebühr:56,-€

Teilnehmende: mind. 6/max. 8

Neu: NordicWalking - Anfänger

NordicWalking-Training für Einsteiger, noch unsichere oder gesundheitlich eingeschränkte Personen. Laufstrecke rund um den Castellbergturm, ca. 1,5 km, Tempo gemäßigt. Schwerpunkt soll das Erlernen des richtigen Laufstils sein und der Spaß und die Freude an der Bewegung an der frischen Luft mit Gleichgesinnten.

Beginn: Di. 08.Juni 2021 / 11:05 - ca. 11:50 Uhr

Dauer: 8x

Ort: Castellberg-Hütte - Startplatz

Gebühr:39,-€

Teilnehmende: mind. 6/max. 8

Bei Teilnahme an zwei Outdoor-Kursen (FaszienFit und NordicWalking) erhalten Sie 10% Rabatt auf die Kursgebühr.

YOGA - Online-Live

Leitung: **Valeska Schmidt-Tychsen**, Yoga-Lehrerin

Beginn: Dienstag, 08. Juni. 2021

Uhrzeit: 19:30-20:45

Dauer: 7x

Gebühr:42,00€

Alle Kurse finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde:

www.ballrechten-dottingen.de/Gemeindeleben/Volkshochschule

Bitte richten Sie Ihre Anmeldungen per E-Mail an:

vhs@ballrechten-dottingen.de

Fon: 07634-6638

Annette Winterhalter

Leiterin VHS

VEREINE

Sportverein Rot-Weiss



EURO2020/1

Dienstag, 15. Juni, 21 Uhr

Frankreich – Deutschland

Samstag, 19. Juni, 18 Uhr

Portugal - Deutschland

Mittwoch, 23. Juni, 21 Uhr

Deutschland – Ungarn

Reserviere jetzt deinen Platz unter:

www.SVBallrechten-Dottingen.de

Einlass nur mit einem negativen Covid-Test oder nach Vorlage der abgeschlossenen Impfung.

Achtung: Insofern die Schließzeit der Gastronomie bei 22.00 Uhr bestehen bleibt, ist an den Spieltagen 15.Juni + 23.Juni leider geschlossen.

Schwarzwaldverein Sulzburg e.V.



Deutsch-Französisches Freundschaftswandern mit dem Schwarzwaldverein Waldkirch-Kandel am **Samstag 12.06.2021 wurde abgesagt** und findet voraussichtlich 2022 statt.

Wanderung „Auf dem Hartmannswiller Kopf“ am Sonntag, 13.06.21 wird auf den 18.07.2021 verschoben. Weitere Infos folgen.

Wanderung rund um den Petite Ballon Sonntag, 27.06.21

Blüten- und aussichtsreiche Tour, leicht begehbar
Wanderstrecke: ca. 10 km, Wanderzeit: ca. 3 Stunden
Treffpunkt: Sulzburg Marktplatz **9.30 Uhr**
mit PKW-Fahrgemeinschaften zum Petite Ballon.

Rucksackverpflegung, Einkehr Ferme Stroberg
Führung: Ingrid von Dühren Tel. 07633 9250370
Anmeldung bis 19.06.2021 erforderlich!!!!

Aktueller negativer Corona-Test, (mit Bestätigung von offizieller Stelle - nicht älter als 48 Stunden) muss mitgeführt werden!!!!

Selbstauskunft der Teilnehmer ist zwingend erforderlich!!

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

„Sonnenstrom hausgemacht - Dein Dach kann mehr!“

Photovoltaik-Aktion des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Unter dem Slogan „Sonnenstrom hausgemacht“ startet der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Rahmen seiner Klimaschutzoffensive eine Photovoltaik-Aktion mit Online-Seminaren und einer Verlosung von kostenlosen Beratungen. Bereits im Juni gibt es im Rahmen der Aktion drei kostenlose Online-Seminare zu verschiedenen Aspekten der Photovoltaik- für Einsteiger bis zur Optimierung des Eigenstromanteils. Vom 1. bis 25. Juli folgt dann eine Verlosung von 133 Photovoltaik-Beratungen. Die neutralen Beratungen werden im Auftrag des Landkreises im Herbst von der unabhängigen Energieagentur Regio Freiburg durchgeführt. Teilnehmen können Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben. Die Teilnahme erfolgt über die Website des Landkreises.

Die Aktion ist eine der ersten Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer

Energien, indem das Potential der Vielzahl an Dächern im Landkreis zur Produktion von Sonnenstrom genutzt werden soll. Der Landkreis unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer mit Information und Beratung dabei, eine Photovoltaik-Anlage auf dem eigenen Dach installieren zu lassen. Denn letztendlich schon selbst produzierter Sonnenstrom das Klima und den Geldbeutel gleichermaßen.

Termine für die Online-Seminare sind:

17.06. Photovoltaik für Einsteigerinnen und Einsteiger
Anmeldung über:
<https://www.edudip.com/de/webinar/photovoltaik-fur-einsteigerinnen/1406730>

22.06. Schritt für Schritt zur eigenen PV-Anlage
Anmeldung über:
<https://www.edudip.com/de/webinar/schritt-fur-schritt-zur-eigenen-pv-anlage/1415512>

30.06. So erhöhen Sie den Eigenstromanteil
Anmeldung über:
<https://www.edudip.com/de/webinar/so-erhoehen-sie-den-eigenstromanteil-ihrer-pv-anlage/1415512>

Details zu den online-Seminaren, den Anmeldemodalitäten und zur Verlosung finden sich auch auf der Homepage des Landratsamtes unter der Internetadresse www.lkbh.de/klimaschutz.

AUS DER NACHBARSCHAFT

DANKE FÜR BLUTSPENDE UND MITHILFE

Ein besonderes Dankeschön möchte der Ortsverein Heitersheim 176 Spendenwilligen sagen, welche zu uns zur Blutspende am 20.05.2021 in die Maltesehalle kamen. Sehr erfreulich war die Anzahl von 8 Erstspendern. Tatsächlich spenden durften 168 Personen.

Unserem Helferteam ein extra DANKE für den hervorragenden Einsatz bei der Abwicklung.

Der Freundeskreis der evangelischen Kirche Münstertal und die evangelische Kirchengemeinde Staufen Münstertal laden zu einer

Geistlichen Abendmusik am Sonntag, 6. Juni 2021 um 19.00 Uhr

im Martin-Luther-Haus in Staufen, Münstertaler Str. 8 ein. Das strenge Hygienekonzept der Landeskirche, das für Gottesdienste gilt, wird auch für die geistliche Abendmusik angewandt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, nur die Hinterlegung der Kontaktdaten am Eingang.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



2-Zimmer-Wohnung

Seniorenwohnanlage Heitersheim, 50 qm, Balkon, EBK
zu vermieten. Tel. 0151 1636 8543

Suchen

zuverlässige Haushaltshilfe

für Privathaushalt in Buggingen.

1-3 mal wöchentl. 3-9 Std. wöchentl. bis zu 450,- Euro monatlich.
Nach Absprache ab sofort.

Zuschriften unter Chiffre 5893033 an Primo Verlag,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

!!!! Grundstücksgesuch !!!!

Wir suchen Baugrundstücke und Abrissgrundstücke,
für den Bau von DHH, Reihenhäusern und Eigentums-
wohnungen im Umkreis von 80 km.

Schnelle Abwicklung garantiert!

Willmann & Faller Immobilien GbR, 07633/9234140
Basler Str. 20, 79189 Bad Krozingen,
www.willmann-faller-immo.de

Lekses

Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Physiotherapeut (m/w/d) gesucht

Apotheker/in oder PTA (m/w/d) gesucht!

Zur Unterstützung unseres harmonischen Teams
suchen wir ab sofort oder später eine/n
Apotheker/in oder PTA (m/w/d)
in Teilzeit. Es erwartet Sie ein abwechslungsreicher
und unbefristeter Arbeitsplatz in der schönen
Altstadt Staufens, ein über tarifliches Gehalt
und gute Fortbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Ihre Christiane Urspruch-Gaspar mit Team.



Faust-Apotheke

Hauptstr. 52
79219 Staufen
Tel. 07633-958220
info@faust-apotheke-staufen.de

Tägliches Mittagessen für Senioren
Essen auf Rädern
07633/8404
menue-service.bad-krozingen@caritas-bh.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741-965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE ANZEIGE!

PRIMO
SONDERSEITEN
THEMEN

DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRE WERBUNG

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Das passende Thema zum
passenden Zeitpunkt.
Unsere Sonderseiten
greifen immer wieder
Themen auf, die unsere
Leser besonders interes-
sieren und genau dann
schalten wir ihre Anzeige.

**SPRECHEN SIE
UNS AN!**

0 77 71 93 17-100 sonderseiten@primo-stockach.de
0 77 71 93 17-105 www.primo-stockach.de



Staufen darf
nicht zerbrechen!



staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

Allgemeinärztliche Privatpraxis
Dr. med. Michael Brandner

Anthroposophische Medizin (GAÄD)
Qualifizierte Misteltherapie bei Krebs

79379 Müllheim, Werderstraße 60
 Termine nach Vereinbarung
 Tel. 07631/9380013

Zeit & Raum
für Ihre Gefühle
~
Wir begleiten Sie!

Wenn der Mensch
den Menschen braucht ...



ZEPPE
HÖFLER · SPITTLER
 DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
 Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

79423 Heitersheim · Schwarzwaldstraße 8
 www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT 0 76 34 51 91 50

KLASSIK - MODERN - DESIGN
TEPPICH - GALERIE
MOCHLES

POLSTERREINIGUNG - REPARATUR
TEPPICHWÄSCHE AUF NATURBASIS IM EIGENEN HAUS
 inkl. kostenfreier Abholung und Lieferung!
WIR HABEN GANZ NORMAL GEÖFFNET

79189 Bad Krozingen | Tel.: 0 76 33 / 406 16 22 | www.teppich-mochles.de
 Tulpenbaumallee 31 | Mobil: 01 72 / 71 76 181 | info@teppich-mochles.de

- An unsere Anzeigenkunden -
RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.
Verlagsbüro Rappenecker
 Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
 E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
 Im Quellgrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

KAUFEN oder VERKAUFEN?
 Fragen Sie uns.
 Wir sind für Sie und Ihre Immobilie da.
 Tel. 0761 - 214 807 37



Rudi Dölter


www.holtz-immobilien.de

PRIMO
 Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

DEIN TAXI FÜR ALLE FÄLLE



TAXI
GRETHER
07633-3133
 BAD KROZINGEN
07634-3134
 HEITERSHEIM
 info@taxi-grether.de · www.taxi-grether.de

Krankenfahrten auf ärztliche Anordnung
 z.B. Dialyse, Ambulante Chemotherapie
 Bestrahlung, Rollstuhltransport

Bargeldloses Bezahlen | Freundlicher Service | Flughafen Transfers | Krankenfahrten | Kleinbus bis zu 8 Pers.



VERSTÄRKUNG
FÜR UNSER TEAM GESUCHT
 MOTIVIERTE MITARBEITER (M/W/D)
 IN TEILZEIT
 FÜR DIE REZEPTION UND
 FRÜHSTÜCKSSERVICE

Individualität und eine familiäre Atmosphäre zeichnen unseren „Löwen“ im Herzen von Staufen aus.
 Wenn Sie Teil unseres Löwen-Teams werden wollen,
 sind Sie hier an der richtigen Stelle.

WIR FREUEN UNS SCHON AUF IHRE BEWERBUNG!
 GERNE TELEFONISCH ODER SCHRIFTLICH.
 TEL.: 07633/9089390 WILLKOMMEN@LOEWEN-STAUFEN.DE

♥ **Gasthaus Krone, Britzingen - Automat** ♥



zur Krone

- * Genießen Sie 30 verschiedene Gerichte
- * im Weckglas eingekocht
- * erhältlich 24/7 an unseren Automaten
- * Standorte: ~Krone Britzingen
- ~Winzergenossenschaft Auggen
- ~Weingut Marget, Heitersheim
- ~Autohaus Hunzinger, Seefeld

TEL: 07631-2046 www.krone-britzingen.de

Gr. Geflügelverkauf am Mo., 07.06. u. Mo., 05.07.2021

Leger. Hühner, Enten, Gänse, Puten und Mast vorbestellen!
 Dottingen, Rathaus 16.00 Uhr
 Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de



Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion in den Sommer.

**4 + 2 =
6 Anzeigen**
oder
**3 + 1 =
4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 31. Mai 2021 (KW 22) bis 30. Juli 2021 (KW 30).

■ Aktionscode P2021-03

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind au-

ßer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode P-2021-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

herzlich · mitfühlen · kompetent

Bestattungen
Engler-Burgert
seit 1880 in der Familie

- Wasen 74
79244 Münsertal
Telefon 07636 1343
Fax 07636 1324
- Freiburgerstr. 11
79189 Bad Krozingen
Telefon 07633 9381122
- Batzenbergstr. 1
79227 Schallstadt
Telefon 07664 6531

Inhaberin Daniela Burgert
info@bestattungen-engler-burgert.de
www.bestattungen-engler-burgert.de

„Gemeinsam werden
schwere Wege leichter“

Der Tod eines geliebten Menschen bedarf viel Kraft,
Entscheidungen zu treffen.

Wir unterstützen Sie in dieser schwierigen Lebenssituation.

Gemeinsam gestalten wir mit Ihnen eine individuelle Trauerfeier,
die Trost spendet und vor allem den Abschied erträglicher macht.

Uns ist es eine Herzensangelegenheit mit einer persönlichen
Trauerfeier, das Leben des geliebten Menschen wieder zu
spiegeln und zu einem würdevollen Abschied beizutragen.

Mit Empathie und Wertschätzung stehen wir Ihnen und Ihren
Angehörigen zur Seite.

Ihre Familie Burgert



Hier will ich lernen:

BERUFSKOLLEGS FÜR KREATIVE KÖPFE

INFO-SAMSTAG: 12. Juni 2021 von 9 bis 14 Uhr
Eine Anmeldung mit konkreter Terminvergabe
ist aufgrund der Hygienevorschriften erforderlich
(Kontakt per Mail / Telefon übers Sekretariat).
» 3. Aufnahmeprüfung Grafikdesign: 26.06.2021

» GRAFIK-DESIGN



» PRODUKT-DESIGN



» TECHNISCHE
DOKUMENTATION



» FOTO- UND
MEDIEN-TECHNIK



Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg

afk.freiburg | Tel: 0761 / 156 48 03-0 | www.akademie-bw.de

Inh. Nico Lange
Peter Lange
Malerfachgeschäft
Wohnraum- und Fassadengestaltung

- Tapezier-, Putz-, Malerarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Betonschutzanstrich
- Reparatur- u. Montagearbeiten

Kirchstraße 2a | 79189 Bad Krozingen | Mobil 0176 83359526
Wohnanschrift: Bad Krozingen | OT Tunsel | Tel./Fax 07633 80753 41
malergeschaeft-nicolange@web.de

SPARGELHOF
AM SPORTPLATZ IN SCHLATT

RICHTUNG TUNSEL

FRISCHER SPARGEL
ERDBEEREN & WEIN

Verkauf auch hier:

- Dattlingen: Durchfahrt Sulzburg
- Scherzingen: an der B3
- Staufen: Bundesstraße zwischen
Bad Krozingen und Staufen

auf Wunsch
auch geschält

MARTIN WASSMER

TEL.: 0 76 33 - 1 52 92

TÄGLICHER VERKAUF

AUCH SONN- UND FEIERTAGS VON 8.00 - 20.00 UHR

www.spargelhof-wassmer.de



Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

Unsere Aktionen - Ihr Vorteil
Ab Juli sind Preiserhöhungen angekündigt!!!

Bitte vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel DAU Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen **Besuchen Sie uns auch unter:**
Telefon 0 76 35 / 2 00 88 www.dau-moebel.de

Tupperware

Zum Schnäppchen-Markt lade ich Sie herzlich ein.

Wann: Am 4. und 5. Juni 2021
jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr

Wo: Renate Schwald
Mühlenstraße 54
79282 Ballrechten-Dottingen
Tel.: 07634 / 50 33 38

Auf Ihr Kommen freue ich mich sehr
Ihre Tupperware-Beraterin
Renate Schwald

Wir bitten um das Tragen von Masken und Einhalten von 1,5m Sicherheitsabstand

Wir wachsen – wachsen Sie mit uns!



AKG ist eines der großen Autodesk-Systemhäuser in D/A/CH. Zur Verstärkung suchen wir in Voll- oder Teilzeit (mind. 25 Std./Woche) für den Hauptsitz in Heitersheim:

Innendienst-Vertriebsmitarbeiter (m/w/d) für Autodesk-Produkte (CAD/BIM/Bauwesen)

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, eine leistungsgerechte Entlohnung und ein spannendes Aufgabengebiet mit Entwicklungsperspektive in Ihrer Region!

Die Stellenbeschreibung finden Sie auf: www.akgsoftware.de
> Unternehmen > Karriere




Software für Infrastrukturplanung. Wegweisend innovativ. Seit über 35 Jahren.

AKG Civil Solutions GmbH
Uhländstr. 12 ■ 79423 Heitersheim



Unser Service ist weiterhin kostenlos für unsere Kunden!

REISE lounge EILERS
...mehr als nur ein Reisebüro

JETZT GEHT'S LOS... WIR SIND BEREIT!

REISElounge Eilers in Ballrechten-Dottingen - Tel.: 07634 / 35094-0 - www.reiselounge-eilers.de



Hotel Sonne
Ristorante & Pizzeria

Inh. Francesca De Francesco
Albert-Hugard-Str. 1
79219 Staufen im Breisgau
Tel.: +49 (0)7633 9530-0
www.Sonne-Staufen.de

Lieferservice bis 22.00 Uhr

Lieferservice in Staufen, Grunern und Ballrechten-Dottingen ab Bestellwert von 15,- €. *Ihr Sonnen-Team*

Kundenorientierte Immobilien-Dienstleistungen

Verkehrswertgutachten

Verkauf Ihrer Immobilie mit All-in-Service aus einer Hand

Bernd Gassenschmidt
Dipl.-Sachverständiger (DIA)
Zertifizierter Immobilien-Gutachter (DIAZert)
Zertifizierter Immobilienmakler (DIN EN 15733)

Telefon 07633 / 801190
info@bernd-gassenschmidt.de
www.immwert-gassenschmidt.de
Im Bachacker 11 / 79423 Heitersheim




ARBOGAST
BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind immer für Sie da.
Telefon 0763136810

Kanalgasse 9 · 79379 Müllheim
www.arbogast-bestattungen.de